



INSTITUTIONELLE PRÄVENTION

Rahmenschutzkonzept für Pfarreien im Erzbistum Hamburg

Hilfen für die Erstellung





VORWORT

Aufgrund der eigenen schmerzhaften Geschichte der katholischen Kirche in der Vergangenheit, in der Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht ausreichend geschützt wurden, haben alle kirchlichen Einrichtungen einen besonderen Auftrag, sensibel zu sein für die unterschiedlichen Formen der sexualisierten Gewalt sowie andere Formen von Gewalt.

Kinder und Jugendliche müssen die Kirche als einen sicheren Ort erleben können. Wir müssen alles dafür tun, dass sie nicht Opfer sexuellen Missbrauchs werden. Die Präventionsordnung sieht daher unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten vor. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, nochmals deutlich zu betonen, dass jeder Träger, jede Einrichtung und jede Pfarrei dazu verpflichtet ist, institutionelle Schutzkonzepte zu entwickeln.

Damit die Erarbeitung gelingt, nutzen Sie bitte diesen Leitfaden zur Erstellung Ihres Schutzkonzeptes. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Dort steht auch die *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg* als Download bereit.

Die institutionelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein Querschnittsthema. Zentral für den Erfolg aller präventiven Bemühungen ist die Haltung, Menschen mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen, die Überschreitung von Grenzen klar zu formulieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Diese Haltung erwächst aus dem tiefen Bewusstsein, sich für grundlegende Menschenrechte, nämlich die Würde und den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung aller Schutzbefohlenen einzusetzen.

Ansgar Thim
Generalvikar

IMPRESSUM

Herausgeber: Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
Redaktion: Mary Hallay-Witte, Carmen Kerger-Ladleif, Martina Stamm
Illustrationen: Marc Matthaei
Gestaltung: Abteilung Medien des Erzbistums Hamburg
Druck: Andreas Krause Druck und Beratung
Auflage: 500
Stand: April 2019

INSTITUTIONELLE PRÄVENTION

RAHMENSCHUTZKONZEPT FÜR PFARREIEN IM ERZBISTUM HAMBURG – HILFEN FÜR DIE ERSTELLUNG

1. Warum ist ein institutionelles Schutzkonzept nötig?

Das Erzbistum Hamburg steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dabei hat das Recht von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nach Sicherheit und Unversehrtheit oberste Priorität. Pfarreien können Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden. Dieser unbedingte Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist originäre Aufgabe aller Pfarreien und Einrichtungen. Zur Umsetzung dieses Auftrages ist nach der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg ein institutionelles Schutzkonzept notwendig.

Prävention im Erzbistum Hamburg hat das Ziel, für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Mitarbeiter_innen ein sicherer Ort zu sein und ein hohes Maß an Strukturen zu schaffen, um den Tätern das Handeln massiv zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

(Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen, Seite 57, C. Schützen)

Das institutionelle Schutzkonzept für jede Pfarrei stellt ein Qualitätsmerkmal dar und ist ein praktischer Handlungsleitfaden für den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es unterstreicht die Wichtigkeit, in allen Pfarreien gleichermaßen für den Schutz der Anvertrauten konkret einzustehen und mit sensiblem, wachem und geschultem Blick nachhaltig Räume und Möglichkeiten des grenzachtenden Umgangs zu ermöglichen. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, sich stets im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen entsprechend dem Schutzkonzept zu verhalten.

2. Was ist zu tun? Wie erstelle ich das Schutzkonzept für meine Pfarrei?

Für die Erarbeitung und die Umsetzung des pfarreibezogenen, institutionellen Schutzkonzeptes ist der Leiter der Pfarrei zuständig.

Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollten alle Mitarbeitenden (siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 63, 4.2) sowie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene einbezogen werden, um die Perspektiven und die Rechte der zu Schützenden in den Mittelpunkt zu nehmen (siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 65, 4.4.2).

Wichtig ist außerdem die Vernetzung der Inhalte der Schutzkonzepte mit den Institutionen und Orten kirchlichen Lebens im Bereich der Pfarrei, wie z. B. Jugendverbände, Caritas, katholische Kindertagesstätten, katholische Schulen. Die Schutzkonzepte von Pfarrei und Einrichtungen können sich so gegenseitig ergänzen.

1. Schritt: Bildung eines Arbeitskreises

Der leitende Pfarrer sorgt für die Bildung eines Arbeitskreises, in dem das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei gemeinsam erarbeitet wird. Nach der Risikoanalyse beginnt die Entwicklung von Schutzfaktoren, die immer drei Ebenen berücksichtigen:





sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende, sexualisierte Gewalt durch Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene untereinander und Handlungsschritte bei vermuteter Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld (siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 65, 4.4.3).

Kurz und knapp:

Ablauf der Entwicklung durch die Arbeitsgruppe

- Leitbild formulieren
- Risikoanalyse erstellen (siehe Fragebogen in Tabellenform)
- Schutzfaktoren benennen und beschreiben (siehe Übersicht)

- Vorlage bei der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Erzbistums Hamburg
- Genehmigung des Schutzkonzeptes durch die Fachstelle
- Inkraftsetzen durch die Pfarrei
- Umsetzung, fortlaufende Qualitätsicherung und Evaluation

2. Schritt: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Pfarrei bewusst zu werden. Damit wird im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen (siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 64, 4.4.1; siehe auch: *Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien im Bistum Hildesheim*, <http://bit.ly/schutzkonzept-hildesheim>)

3. Schritt: Erstellen eines Schutzkonzeptes

Das institutionelle Schutzkonzept enthält klare Regeln und Handlungsanweisungen, durch die der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei gewährleistet werden soll.

3. Was gehört in ein Schutzkonzept?

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 65, 4.5)

Schutz durch die Personalauswahl

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 65, 4.5.1)

- ▶ Prävention ist Thema beim Einstellungsgespräch (Haupt- oder Nebenamt) bzw. beim Einsatzgespräch (Ehrenamt)
- ▶ regelmäßige Wiederholung von Personaleinsatzgesprächen zum Thema Prävention
- ▶ Dokumentation der Gespräche, vor allem bei von der Haltung des Erzbistums Hamburg zur Prävention abweichenden Einstellungen des bzw. der Mitarbeitenden

Schutz durch das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 66, 4.5.2)

- ▶ Vorlage und Dokumentation der Vorlage durch die Pfarrei ist verpflichtend

Schutz durch die Selbstverpflichtungserklärung

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 66–67, 4.5.3)

- ▶ Verpflichtung zur Abgabe nach Beendigung der Präventionsschulung beim bzw. der Vorgesetzten
- ▶ Verpflichtung zur Abgabe der „ergänzenden Selbstauskunftserklärung“ oder der „Erklärung für Ehrenamtliche“ beim bzw. bei der Vorgesetzten
- ▶ Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden oder neuen Ermittlungsverfahren

Schutz durch einen verbindlichen Verhaltenskodex

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 67, 4.5.4)

- ▶ sollte gemeinsam entwickelt werden
- ▶ für alle Mitarbeitende verbindlich
- ▶ bietet durch klare Regeln eine verlässliche Orientierung für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- ▶ schützt die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen
- ▶ kann bei Nichteinhaltung zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen

Schutz durch eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 67–68, 4.5.5)

- ▶ Fehler als Entwicklungschancen sehen
- ▶ von allen im Team die Bereitschaft:
 - zu vertrauensvoller, wertschätzender Atmosphäre
 - zu Transparenz und konstruktiver Kommunikation
 - zu konstruktiver Konfliktlösung
 - zur Reflexion
 - nachhaltige Lösungen anzustreben, die Fehler zukünftig vermeiden helfen

Dies ist Grundlage dafür, Fehler, die menschlich und daher völlig normal sind, ohne Angst anzusprechen und bearbeiten zu können





Schutz durch bekannte und leicht umsetzbare Beratungs- und Beschwerdewege

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 68, 4.5.7)

- ▶ Einführung und Bekanntmachung von Beratungs- und Beschwerdeverfahren
- ▶ Benennung interner und externer Ansprechpersonen

Schutz durch Qualitätsmanagement

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 68, 4.5.8)

- ▶ Überprüfung des Schutzkonzeptes und seiner Ziele – durch unabhängige Gruppe, nach einer im Schutzkonzept festgelegten Zeit, stetige Weiterentwicklung des Konzeptes
- ▶ Evaluation (Auswertung) der Maßnahmen, um Wirksamkeit zu bewerten und Qualität zu sichern (siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 70, 4.5.11)

Schutz durch Aus- und Fortbildung

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 69, 4.5.9)

- ▶ Wissen ermöglicht Handlungssicherheit im Umgang mit dem komplexen Thema der sexualisierten Gewalt. Deshalb sind Präventionsschulungen, die Basiswissen vermitteln, bzw. weiterführende Fortbildungen für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, entsprechend ihrem Einsatzgebiet, verpflichtend.

Schutz durch Vernetzung

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 69, 4.5.10)

- ▶ Die Kooperation verschiedener Fachbereiche und ihrer spezifischen Kompetenzen (Medizin, Psychologie, Jura, Pädagogik) ermöglicht optimale Prävention. Dies geschieht durch das Umeinander-Wissen, Kooperationsgespräche, Austausch von Kontaktdaten und Ansprechpartnern.

Schutz durch nachhaltige Aufarbeitung

(siehe *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen*, Seite 70, 4.5.12)

- ▶ Bei tatsächlicher sexualisierter Gewalt ist die Bearbeitung für den Einzelnen, die Gruppe, die Institution als Ganzes bedeutend. Wer braucht was und wen? Diese Frage muss beantwortet und praktisch umgesetzt werden. Nur das Sprechen über das Erlebte kann helfen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, als Einzelner und als Institution auf Zukunft hin handlungsfähig zu sein, sodass Täter keine Chance haben.



In der *Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg*, herausgegeben von der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz finden sich umfassende Informationen, Handlungsleitfäden, Verfahrensabläufe und vieles mehr. Sie kann über das Sekretariat der Fachstelle bezogen werden. Materialien für die Praxis finden sich im Downloadbereich unter www.praevention-erzbistum-hamburg.de

HILFE FÜR DIE ERSTELLUNG

EINES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES IN DER PFARREI FÜR DEN UMGANG MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN SCHUTZBEFOHLENE

Das Schutzkonzept beschreibt, durch welche ganz konkreten Maßnahmen in der Pfarrei der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gewährleistet wird.

Schutzfaktoren	Konkret bedeutet das:	
1. Personalverantwortung		
Einstellungsgespräch (HA)	Prävention wird thematisiert	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Frage nach Haltung ▶ Verhaltenskodex der Pfarrei
Einsatzgespräch (EA)	Prävention wird thematisiert	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Frage nach Haltung ▶ Verhaltenskodex der Pfarrei
Personaleinsatz- folgespräch	zum Thema Prävention	▶ Kultur der Fehler- freundlichkeit als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit
Dokumentation	alle Personalgespräche werden dokumentiert, v.a. abweichende Einstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anlegen eines Personalordners ▶ Aufbewahrungsort (Datenschutz einhalten!)
Dokumente/Unterschriften		
erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	Vorlage ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden	▶ Dokumentation der Einsichtnahme
ergänzende Selbstauskunftserklärung	vorzulegen von hauptamtlich Tätigen	= Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis ▶ Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden oder neuen Ermittlungsverfahren
Erklärung für ehrenamtlich tätige Personen	vorzulegen von ehrenamtlich Tätigen	= Ergänzung zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis ▶ Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden oder neuen Ermittlungsverfahren
Selbstverpflichtungs- erklärung	Unterschrift von allen Mitarbeitenden vor dem Einsatz ist verpflichtend	= gemeinsame Haltung
2. Aus- und Fortbildung		
Präventionsschulung	Teilnahme vor dem Einsatz ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.	= vermittelt Basiswissen





Schutzfaktoren	Konkret bedeutet das:	
3. Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> ▶ für alle Mitarbeitenden verbindlich ▶ klare Regeln für die Pfarrei aufstellen: Beschreibung klarer Verhaltensregeln der Verantwortlichen, dazu gehören: Transparenz, wertschätzende Atmosphäre, Umgang mit Nähe und Distanz, Kommunikation, Partizipation, flache Hierarchie, Konfliktlösung, Reflexion, Beschwerdewege, Vermeidung von Gefahren, Umgang mit Drogen, Sicherung der Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ gemeinsam entwickeln ▶ gibt verlässliche Orientierung ▶ schützt die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen ▶ kann bei Nichteinhaltung zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen
4. Beratungs- und Beschwerdewege	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einführung und Bekanntmachung von Beratungs- und Beschwerdeverfahren ▶ Benennung interner und externer Ansprechpersonen 	
5. Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überprüfung des Schutzkonzeptes und seiner Ziele: Zeit und Personen festlegen für Überprüfung/Evaluation ▶ Weiterentwicklung des Konzeptes 	<p>= Qualität wird gesichert</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorlage des Schutzkonzeptes bei der Fachstelle am: _____ ▶ Genehmigung durch die Fachstelle am: _____ ▶ Das Schutzkonzept tritt in Kraft am: _____ ▶ Überprüfung/Evaluation bis: _____
6. Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kooperation mit den Orten kirchlichen Lebens und Einrichtungen auf Pfarreebene, die auch Schutzkonzepte haben ▶ Kontakt zu Fachstellen der Region oder Stadt mit ihren spezifischen Kompetenzen, ggf. Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ermöglicht optimale Prävention, Außensicht hilfreich ▶ wichtig: Austausch von Kontaktdaten und Ansprechpartnern
7. Nachhaltige Aufarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bei tatsächlicher sexualisierter Gewalt: Wer braucht was und wen? 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Managementplan (Interventionsfahrplan) ▶ ggf. Supervision

RISIKOANALYSE

FÜR DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT EINER PFARREI:

1. Personen – Welche Personen/Gruppen können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?				
Personen	Bitte Zutreffendes ankreuzen		Wenn Ja : Welche Gruppe/n? Welche Einzelpersonen? In welcher Einrichtung?	Wenn Ja : Warum?/ Bemerkungen Maßnahmen, inkl. Timing
	Nein	Ja		
Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Von den Kindern erfragen: Erfahren Kinder die Haltung der Pfarrei zum Umgang mit sexualisierter Gewalt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Von den Jugendlichen erfragen: Wie werden Jugendliche über ihre Rechte informiert? Wie erfahren Jugendliche die Haltung der Pfarrei zum grenzachtenden Umgang?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
erwachsene Schutzbefohlene (z. B. auch bei Krankenkommunion, Krankensalbung, Hausbesuch, im Altenheim, Krankenhaus, zu Hause)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
weitere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Welche Möglichkeiten gibt es, sich in Notsituationen bemerkbar zu machen? Wer hilft in Notsituationen? Sind konkrete Ansprechpersonen bekannt?				





2. Gefahrenmomente – Bestehen besondere Gefahrenmomente?			
Gefahr	Bitte Zutreffendes ankreuzen		Wenn Ja : Wo? Warum? Wann? Beschreibung (kurz)
	Nein	Ja	
Abhängigkeitsverhältnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personal/Personalmangel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1:1-Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unüberschaubare Situationen (z. B. Menschenansammlungen; bislang unreflektierte Traditionen, z. B. Spiele, Rituale bei Freizeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Medien (u. a. digitale)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefahren durch die räumliche Situation			
durch bauliche Gegebenheiten (z. B. dunkle Ecken, von außen schwer einsehbare Räume)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erfolgt die regelmäßige Wartung von Türschlössern, Beleuchtungen, Bewegungs- meldern u. a.?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wer besitzt einen Schlüssel für die Räume der Einrichtung?			Bemerkungen:
Wird kontrolliert, wer sich in den Räumen der Pfarrei mit welchem Anliegen aufhält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dürfen externe Personen Gemeinderäume buchen? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Gefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	





3. Personalverantwortung			
	Bitte Zutreffendes ankreuzen		Wenn Nein : Warum?/Bemerkungen
	Nein	Ja	
Sind die Hauptamtlichen mit ihren Funktionen/ Kompetenzen bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besteht auf allen Ebenen Basiswissen über „sexualisierte Gewalt“ und Bewusstsein darüber, was sexualisierte Gewalt begünstigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist die Selbstverpflichtungserklärung und die erweiterte Selbstauskunftserklärung von allen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Instruktionen des Generalvikars bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wer sorgt in der Pfarrei für ihre Einhaltung?			
Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen? (Z. B. Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz zu erwachsenen Schutzbefohlenen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist der Verhaltenskodex allen Beschäftigten bekannt und von allen unterschrieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird von der Leitung Fehlverhalten angesprochen und auch zur Meldung gebracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neueinstellungen/Beauftragungen Ehrenamtlicher			
Gibt es Erstgespräche mit potenziellen Ehrenamtlichen zur Klärung von Zuständigkeiten und Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kommt das Thema sexualisierte Gewalt vor bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen Ehrenamtlicher?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fühlt sich die Leitung verantwortlich dafür, dass alle Mitarbeiter_innen vor ihrem Einsatz geschult sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Beschwerdesystem

	Bitte Zutreffendes ankreuzen		Bemerkungen
	Nein	Ja	
Gibt es eine Feedbackkultur?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dürfen Fehler gemacht werden und können diese offen und angstfrei angesprochen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem? Wem ist es bekannt? (Beschwerdewege, Handlungsleitfäden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene? Wie sind sie strukturiert? Wem sind sie bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit

	Bitte Zutreffendes ankreuzen		Bemerkungen
	Nein	Ja	
Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt? Wie war der Umgang damit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6. Weitere Risiken/Ergänzungen





Welche Schutzmaßnahmen gibt es bereits in der Pfarrei?
(Wenn möglich: Organigramm des Ist-Standes erstellen)

Empty response area for the question.





ERZBISTUM
HAMBURG

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
www.praevention-erzbistum-hamburg.de